



UNIVERSITÄT  
DUISBURG  
ESSEN

*Offen im Denken*

***Ziel- und Leistungsvereinbarung  
für die Jahre 2019 - 2021***

zwischen der/dem (NAME DER EINRICHTUNG)  
vertreten durch NAME

und

der Leitung der Universität Duisburg-Essen  
vertreten durch den Rektor Herrn Prof. Dr. Ulrich Radtke

## 1. Präambel

Die Universität Duisburg-Essen (UDE) stellt sich als eine der großen deutschen Universitäten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. In Forschung, Lehre und Management ist sie nationalen und internationalen Ansprüchen verpflichtet.

Mit dem Ziel einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und -verbesserung überprüft die Universität in Gesprächen mit ihren zentralen Einrichtungen ihre Leistungen regelmäßig auf Aktualisierungsbedarfe und Verbesserungspotentiale und hält die Ergebnisse jeweils in einer internen Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) fest.

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung wird als verbindlich angesehen und lebt von dem Vertrauen auf die gegenseitige Verlässlichkeit. Auf dieser Basis sind sowohl die Universitätsleitung als auch die zentralen Einrichtungen an die getroffenen Zusagen gebunden.

## 2. Zielvorgaben und Strukturplanung

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung verbindet die im Hochschulentwicklungsplan (HEP) definierten Perspektiven und strategischen Projekte der Hochschule und die Planungen der zentralen Einrichtungen.

Dabei geht es insbesondere um Vereinbarungen in den folgenden, zentralen Bereichen

- Studium und Lehre
- Forschung
- Qualitätsentwicklung und Services.

Darüber hinaus können weitere Ziele formuliert und entsprechende Maßnahmen vereinbart werden.

Die detaillierte Strukturplanung der zentralen Einrichtung ist dem Entwicklungsbericht bzw. im Rahmen der institutionellen Evaluation dem Selbstbericht zu entnehmen (siehe Anhang zu den ZLV).

## 3. Ziele und Leistungen

- 3.1 Beide Seiten wirken gemeinsam darauf hin, dass die Universität Duisburg-Essen die im HEP definierten Perspektiven und strategischen Projekte umsetzt.
- 3.2 Für den Zeitraum 2019-2021 verständigen sich die zentrale Einrichtung und die Universitätsleitung auf die im Vereinbarungsraster zu den ZLV 2019-2021 festgehaltenen wechselseitigen Leistungen und Erfolgskriterien (siehe Anlage).
- 3.3 Die im Vereinbarungsraster festgehaltenen Ziele gelten als verbindlich; ent-

sprechendes gilt für die von beiden Seiten zugesagten Leistungen.

Soweit allerdings für eine Maßnahme Mittel beantragt werden und seitens der Universitätsleitung nur eine Teilfinanzierung gewährt wird, wird zumindest für Teilziele eine Zielerreichung erwartet.

Wenn von einer zentralen Einrichtung für eine Maßnahme Mittel beantragt, aber von der Universitätsleitung nicht bewilligt worden sind, ist eine Zielerreichung gleichwohl wünschenswert.

Sofern die aus der ZLV 2019-2021 bereitgestellten Mittel beschäftigungswirksam werden, achtet die zentrale Einrichtung darauf, dass die Beschäftigung nicht in ein Dauerarbeitsverhältnis mündet. Dabei wird sie vom Dezernat für Personal & Organisation unterstützt. Für den Fall, dass ein solches Arbeitsverhältnis in eine Dauerbeschäftigung mündet, sichert die zentrale Einrichtung die Finanzierung.

#### 4. Dienstleistungs-/Ressourcenbedarfe

Die zentrale Einrichtung tritt an die zuständigen Bereiche heran, um die Realisierung der im Vereinbarungsraster zu den ZLV 2019-2021 ausgewiesenen Dienstleistungs-/Ressourcenbedarfe zum gegebenen Zeitpunkt zu initiieren. Im Bedarfsfall wird sie dabei von der Universitätsleitung unterstützt.

#### 5. Laufzeit und Modifikation

5.1 Dieser Vertrag gilt bis zum 31.12.2021.

5.2 Änderungen der Vereinbarung sind nur durch eine schriftliche Zusatzvereinbarung möglich.

#### 6. Überprüfung und Weiterentwicklung der Vereinbarung

6.1 Sofern im Vereinbarungsraster verabredet wurde, Leistungen bereits vor Ablauf der Gesamtlaufzeit der ZLV 2019-2021 zu erbringen, legen die zentralen Einrichtungen dem Rektorat termingemäß hierzu entsprechende Informationen/Berichte vor.

6.2 Ggf. wird in der Mitte der Laufzeit der ZLV 2019- 2021 von der zentralen Einrichtung zu einzelnen, von dem Prorektor für Entwicklungs- und Ressourcenplanung identifizierten Vereinbarungstatbeständen eine Auskunft zum Sachstand erbeten.

6.3 Beide Seiten werden im Herbst 2021 zu einer neuen Verhandlungsrunde zusammen kommen. Dabei geht es um die rückblickende gemeinsame Beurteilung der Ergebnisse der Vereinbarung und zugleich um die Weiterentwicklung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

6.4 Zur Beurteilung der Ergebnisse der auslaufenden Vereinbarung und zur Vorbereitung der nächsten Gesprächsrunde berichtet die zentrale Einrichtung zur neuen Verhandlungsrunde über den Stand der Umsetzung dieser Vereinbarung. Dazu wird das Vereinbarungsraster zu der ZLV 2019-2021

um eine Statusspalte und ggf. um erläuternde Anlagen ergänzt. Die Statusspalte soll in Kurzform Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

- ob die vereinbarten Ziele/Teilziele erreicht wurden,
- welche strukturellen Probleme und/oder sonstigen Gründe eine Erreichung von Zielen oder Teilzielen verhindert haben,
- ob das Ziel im Rahmen der nachfolgenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen weiter übernommen werden soll und ggf. Hinweise auf geeignete Möglichkeiten zur Abhilfe und / oder auf Verbesserungsmaßnahmen.

Duisburg/Essen, den xx.xx.201x

Prof. Dr. Ulrich Radtke  
Rektor

XXX  
Leiter/-in bzw. Geschäftsführer/-in